

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Universität Kassel,
Fachbereich Humanwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
und der Hochschule Fulda,
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (Master of Laws, LL.M.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	13.11.2015
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Wiebke Brose, Universität Duisburg-Essen, Essen Frau Dr. Sabine Dutschko, Lebenshilfe- Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München, Mün- chen
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wird in Kooperation der Universität Kassel und der Hochschule Fulda durchgeführt. Laut Kooperationsvereinbarung der Universität Kassel mit der Hochschule Fulda beantragt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs.

Der Antrag der Universität Kassel auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wurde am 19.06.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.03.2015 wurde zwischen der Universität Kassel und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 31.07.2015 hat die AHPGS der Universität Kassel und der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.08.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Fachprüfungsordnung vom 19. November 2014
Anlage 04	Rechtsprüfung der Fachprüfungsordnung
Anlage 05	Kooperationsvereinbarung Universität Kassel und Hochschule Fulda
Anlage 06	Infoblatt Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)

Anlage 08	Systembericht der Universität Kassel
Anlage 09	Entscheidung zum Antrag auf Systembewertung der Universität Kassel
Anlage 10	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Entscheidung zum Antrag auf Systembewertung vom 10.12.2014
Anlage 11	a) Diploma Supplement (dt.) b) Diploma Supplement (engl.)
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitungen zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung a) Universität Kassel b) Hochschule Fulda
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrizen a) allgemein b) hauptamtlich Lehrende c) Lehrbeauftragte
Anlage 14	Kurzlebensläufe der Lehrenden (Personalhandbuch zum Studiengang)
Anlage 15	Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen für den Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“
Anlage 16	Hochschule Fulda: Hochschulentwicklungsplan 2011 - 2015
Anlage 17	Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel
Anlage 18	Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren
Anlage 19	Master Survey 2014 - Universitätsebene
Anlage 20	Master Survey 2014 – Fachbereich 07
Anlage 21	Detailauswertungen der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung Wintersemester 2013 /2014
Anlage 22	Dokumentation Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“
Anlage 23	Informationen zum Absolvierendenverbleib
Anlage 24	Broschüre „Daten und Fakten“ (Daten und Fakten zur Universität Kassel)
Anlage 25	Broschüre „Heute für morgen“ (Profilbeschreibung der Universität Kassel)

Anlage 26	Beschluss: Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung der chronischer Erkrankung
Anlage 27	Leitfaden für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung
Anlage 28	Bestätigung zur Kooperation mit dem Bundessozialgericht
Anlage 29	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung am 18.02.2010

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Kassel
Fachbereich	Fachbereich Humanwissenschaften Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Kooperationspartner	Hochschule Fulda: Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Bundessozialgericht, Kassel
Studiengangstitel	„Sozialrecht und Sozialwirtschaft“
Abschlussgrad	Master of Laws (LL.M.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium in Vollzeit; Lehrangebot findet z.T. in Blockform statt; An ein bis zwei Tagen pro Studienwoche finden Lehrveranstaltungen an der kooperierenden Hochschule Fulda statt
Regelstudienzeit	Drei Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 720 Stunden Selbststudium: 1.980 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	18 CP (inkl. Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2010
erstmalige Akkreditierung	18.02.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	163 (Stand: Wintersemester 2014/2015)
Anzahl bisherige Absolvierte	63
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mind. 20 CP mit rechtsbezogenen Veranstaltungen in dem Studium, das dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugrunde liegt - Motivationsschreiben
Studiengebühren	Keine Studiengebühren; Semesterbeitrag: 272,31 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wurde am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wird in gemeinsamer Verantwortung der Universität Kassel und der Hochschule Fulda durchgeführt. Die Einschreibung erfolgt an der Universität Kassel, danach werden die Studierenden an der Hochschule Fulda mit dem Status eines Zweithörers eingeschrieben. Wahlrecht für Hochschulgremien besteht für die Studierenden an der Universität Kassel. Des Weiteren besteht eine Kooperation des Studiengangs mit dem Bundessozialgericht, das seinen Sitz in Kassel hat. Innerhalb dieser Kooperation wird den Studierenden der Zugang zur Bibliothek des Bundessozialgerichts ermöglicht sowie Lehre von Richterinnen und Richtern des Bundessozialgerichts eingespeist. Ein schriftlicher Kooperationsvertrag besteht

nicht, jedoch hat der Präsident des Bundessozialgerichts die Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Reakkreditierung erneut bestätigt (vgl. AoF 3 und Anlage 28).

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda stellen gemeinsam das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde für den vorliegenden Studiengang aus. Master-Urkunde und Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im konsekutiven Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ sollen Spezialisten für die Anwendung des Rechts in der Sozialwirtschaft bzw. für Sozialleistungsträger und -anbieter ausgebildet werden (vgl. Antrag 1.3.2). „Die Studierenden erlangen eine vertiefende rechtswissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und interdisziplinäre Qualifikation für eine juristische Tätigkeit im Bereich der sozialen Dienste“ (ebd.). Dafür werden Kenntnisse zum gesamten Sozialrecht vermittelt. Zu dessen umfassenden Verständnis sind die Vermittlung von Grundlagen im Verfassungs- und Europarecht und der Rechtstheorie sowie Inhalte aus angrenzenden Rechtsgebieten wie Arbeitsrecht oder Betreuungsrecht im Curriculum vorgesehen. Des Weiteren fließen relevante Inhalte aus der Organisationssoziologie, Sozial- und Gesundheitspolitik, Wirtschaftswissenschaft und des Managements ein. Durch diese Vermittlung sozialrechtswissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse können die Absolvierenden in Führungs- und Entscheidungspositionen in der Sozialverwaltung, der Sozialwirtschaft und der Sozialpolitik tätig werden.

Hinsichtlich der methodischen Kompetenzen wird besonderer Wert darauf gelegt, spezifisch juristische Kompetenzen, wie Fallbearbeitung und Vertragsgestaltung, sowie die Fähigkeit, sozialrechtsbezogene Themen analytisch aufzubereiten und weiterzuentwickeln. Insbesondere im Forschungsseminar und während der Abschlussarbeit wird die systematische Reflexion der beruflichen Sozialisation der Studierenden im Spannungsfeld zwischen sozialrechtlichem, wirtschaftswissenschaftlichem und sozialarbeiterischem Berufsfeld unterstützt. Des Weiteren sollen die Studierenden Kommunikationsfähigkeiten erwerben, die den sensiblen und situationsadäquaten Einsatz von Fach-, Führungs- und Beratungskompetenzen ermöglichen (vgl. 1.3.3).

Die Hochschule gibt an, dass die sozialen Dienste enormen Veränderungsprozessen ausgesetzt sind. „Öffentliche und freie Träger müssen sich immer häufiger und intensiver Organisations- und Strukturreformen stellen. [...] Sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Fachlichkeit wird immer mehr durch rechtliche Normierungsfiler geleitet, die ihrerseits stark von wirtschaftlichen Steuerungs- und Effizienzmodellen geprägt sind“ (Antrag 1.3.1). Daraus und aus den Veränderungen durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz leitet die Hochschule ab, dass es „einen zunehmenden Bedarf an Experten geben [wird], die auf Masterniveau im Sozialrecht ausgebildet sind und zugleich über wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen verfügen“ (ebd.). Laut der eingereichten Dokumentation zum Studiengang (Anlage 22) ist der Studiengang in der Praxis weitgehend unbekannt, dennoch stößt er bei Arbeitgebern auf Interesse und 45 Prozent der Absolvierenden geben an, ihren Arbeitsplatz aufgrund ihres Abschlusses „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (LL.M.) erhalten zu haben (vgl. Anlage 22, Ziff. 6). Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Absolvierende des vorliegenden Studiengangs gute Einstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Aus der Alumnibefragung 2014 geht hervor, dass 57 Prozent der Absolvierenden direkt in den Beruf einsteigen konnten und Arbeit in der Personal- und Geschäftsführung sozialer Einrichtungen, bei Sozialversicherungsträgern und Wohlfahrtsverbänden oder aber eine Promotion aufnahmen. 27 Prozent der Absolvierenden gingen zunächst anderen Tätigkeiten (Auslandsaufenthalt, Anerkennungsjahr) nach.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im vorliegenden Studiengang werden Module zu rechtlichen und außerrechtlichen Inhalten angeboten. Dabei nehmen rechtliche Module mit einem Umfang von 54 CP (M3 bis M8) 60 Prozent des Studiengangs ein, außerrechtliche Module (M1 und M2) mit einem Umfang von 18 CP 20 Prozent. Mit den Modulen 1 „Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft“ und 2 „Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft“ werden Inhalte der Sozialwissenschaften und der Sozialwirtschaft in den Studiengang integriert.

Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Innerhalb der Module bestehen zum Teil Wahlmöglichkeiten. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden

innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Laut Hochschule werden den Studierenden individuelle Mobilitätsfenster eingeräumt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft	1	12
M2	Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft	1-2	6
M3	Sozialrecht und –politik in Europa	1	9
M4	Rechtbeziehungen in der Sozialwirtschaft	1-2	9
M5	Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz	2	9
M6	Grundfragen des Rechts	2-3	9
M7	Sozialrecht und Arbeitsmarkt	2	9
M8	Besondere Gebiete des Sozialrechts	3	9
M9	Abschlussmodul – Masterthesis und Kolloquium	3	15 + 3
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden neben dem Modulnamen und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zu Sprache, Häufigkeit und Umfang des Modulangebots, zu den zu vergebenden CPs, zu Prüfungs- und Studienleistungen, den Lehrveranstaltungen (inkl. Wahlmöglichkeiten), Lehrmethoden, den Lehrenden und den Medienformen sowie zu den (empfohlenen) Teilnahmevoraussetzungen, zu den Lehrinhalten und den Qualifikationszielen gemacht. Des Weiteren wird der studentische Workload, aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium, beschrieben.

„Vonseiten des Instituts für Wirtschaftsrecht und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestand seit längerem das Vorhaben, die Lehrplanung, welche bisher durch eine separate Studiengangskoordination durchgeführt worden ist, zu zentralisieren. Ab dem Sommersemester 2015 geht die Lehrplanung des Masters Sozialrecht und Sozialwirtschaft daher auf die allgemeine Studiengangskoordination des Instituts für Wirtschaftsrecht über“ (Antrag 1.2.2).

Gezielt für den vorliegenden Master-Studiengang wurden die Module 4, 5, 7, 8 und 9 konzipiert. Das Modul 5 „Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz“ wird für den Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit Nebenfach „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ geöffnet.

Aus dem Anhang zur Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Fulda (Anlage 05) geht hervor, in welche Module Lehre von der Hochschule Fulda in eingebracht wird. Innerhalb der Module 1, 2, 3 und 6 werden Teilmodule (TM) aus anderen Studiengängen importiert, z.B. aus den Wirtschaftswissenschaften (TM 1.4), der Psychologie (Modul 2), der Sozialen Arbeit (TM 3.2) und dem Wirtschaftsrecht (TM 3.3, 6.1, 6.2).

Als Lehr- und Lernformen benennt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Projekte und Exkursionen (vgl. Antrag 1.2.4 und Modulhandbuch, Anlage 01). Ergänzt wird dieses Angebot durch die Internet-Lernplattform „moodle“, über die Lehrmaterial eingestellt werden kann und Diskussionsforen eingerichtet werden können.

Die Lehre erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Nach Bedarf können einige Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden (vgl. Modulhandbuch, Anlage 01 und Antrag 1.2.8). Da das deutsche Recht und insbesondere das Sozialrecht stark von der Rechtssetzung der Europäischen Union geprägt sind, fließen Inhalte dazu in den Studiengang mit ein. Ein Auslandssemester ist daher nicht vorgeschrieben, Auslandsaufenthalte werden aber durch die beteiligten Fachbereiche und ihre Erasmus-Initiativen unterstützt. Um die grundsätzliche Anerkennung von im Ausland erbrachten hochschulischen Leistungen zu ermöglichen, hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für den vorliegenden Studiengang ein „Merkblatt zu Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen für den Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ erstellt (Anlage 15), das Studierende über die Möglichkeiten der Anerkennung aufklärt.

Ein Praktikum ist in dem dreisemestrigen Master-Studiengang nicht vorgesehen. „Der Praxisbezug des Studiengangs wird indirekt durch Lehrbeauftragte aus der Praxis hergestellt“ (Antrag 1.2.6). Hierfür wurde eine Kooperation mit dem Bundessozialgericht, ansässig in Kassel, eingegangen. Einige Richterinnen und Richter sind lehrend im Studiengang tätig (vgl. Antrag 1.1.2). Außerdem werden weitere Lehrbeauftragte aus der Praxis (z.B. TM 4.2. „Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft“) im Studiengang tätig.

„Der Studiengang widmet sich [...] aktuellen Zukunftsfragen der sozialen Sicherungssysteme, etwa im Bereich der arbeitsmarkt- oder gesundheitsbezogenen Themenfelder (beispielhafte Stichworte: „Hartz IV“, Gesundheits-/Pflegerreform)“ (Antrag 1.2.7). Als eines von vier Teilmodulen innerhalb des Moduls 8 „Besondere Gebiete des Sozialrecht“ kann das „Sozialrechtliche Forschungsseminar“ (TM8.4) gewählt werden, in dem die Studierenden eigenständige Lösungen sozialrechtlich relevanter Fallgestaltungen erarbeiten. Des Weiteren sind die Inhalte des Master-Programms nach Angaben der Hochschule eng mit den Forschungsinteressen der beteiligten Lehrenden verknüpft (vgl. ebd.). Sechs Fachbereiche der Universität Kassel und der Hochschule Fulda tragen einen Forschungsverbund Sozialrecht und Sozialpolitik, der auch Vorträge und Veranstaltungen für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs anbietet und aus dem Themen für Abschlussarbeiten und mögliche Promotionen hervorgehen. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiengangs auch dazu befähigt werden, „die Wissenschaft vom Sozialrecht als eine Wissenschaftsdisziplin zu profilieren, die das Soziale zwar in unterschiedlichen Problematisierungskontexten, aber dennoch mithilfe der argumentativen Filter rechtlicher oder rechtspolitischer Relevanz wissenschaftlich thematisiert“ (Antrag 1.2.7). Des Weiteren bestehen für die Studierende wissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten über das Doktorandenkolleg „Wohlfahrtsstaat und Interessenorganisation“ an der Universität Kassel. Die Universität beteiligt sich auch am Dissertationsverbund „Innovatives Gesundheitsrecht“. Des Weiteren richten die Universität Kassel und die Hochschule Fulda derzeit gemeinsam das Graduiertenkolleg „Soziale Menschenrechte“ ein (vgl. ebd.).

Laut Fachprüfungsordnung (FPO) für den Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (Anlage 03) kommen Klausuren, schriftliche Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten und Referate mit schriftlicher Ausarbeitung als Prüfungsleistungen in Frage. Des Weiteren weist die Fachprüfungsordnung darauf hin, dass die Zulassung zur Modulprüfung von der Erbringung von Studienleistungen in einzelnen Teilmodulen abhängen kann (FPO, § 6, Abs. 2). Als solche sind mündliche Leistungsnachweise wie Moderationen, Referate u.a. sowie schriftliche Leistungsnachweise wie Protokolle, Thesenpapiere und vergleichbare Beiträge zulässig (vgl. ebd.).

„Studienleistungen werden hier verstanden als dokumentierbare Leistungen auf der Basis einer aktiven Mitwirkung am Veranstaltungsablauf bzw. bei dessen Rekapitulierung, wobei bei einem als unzureichend eingeschätzten Beitrag

von einer nicht erbrachten Leistung ausgegangen werden kann“ (Anlage 22, Ziff. 2.1).

„In jedem der Module 1 – 8 ist jeweils eine einzige Prüfungsleistung zu erbringen. In Modul M5 bezieht sich die Prüfungsleistung auf beide Teilmodule. In den anderen Modulen beziehen sich die Prüfungsleistungen auf Teilmodule; in den übrigen Teilmodulen sind Studienleistungen zu erbringen“ (AoF 4).

Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist gemäß § 6 (3) der Fachprüfungsordnung zweimal möglich. Das gilt auch für Modulteilprüfungsleistungen (FPO § 6, Abs. 7).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) geregelt (vgl. Anlage 07).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den AB Bachelor/Master § 20 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda unter Absatz 7 bis 9 sind auch Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen getroffen. Demnach erfolgt die Anrechnung im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen oder durch eine Einstufungsprüfung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgabe im Studium finden sich in den AB Bachelor/Master in § 11 (5) bis (7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Im Sommersemester 2014 beschlossen die Universität Kassel und die Hochschule Fulda neue Zulassungsbestimmungen für den Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“. „Erfahrungen in der Lehre und einer Evaluation aus dem WS 2011/2012 unter der Studierendenschaft [...] haben gezeigt, dass das Leistungsniveau der Studierenden aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse aus den vorangegangenen Bachelorstudiengängen insbesondere im Bereich Rechtswissenschaften zum Teil stark variiert. [...] Um dieser Überforderung entgegen zu wirken und ein hohes fachliches Niveau des juristischen Masterstudiengangs sicherzustellen, wurden die Zulassungsvoraussetzungen [...] angepasst“ (Anlage 22, Ziff. 2.2.1). Die Zulassungsvoraussetzungen für

den Studiengang sind in § 5 der Fachprüfungsordnung geregelt. Daraus geht hervor, dass Studienbewerberinnen und -bewerber zum Studiengang zugelassen werden können, wenn sie die Diplom-Prüfung oder Bachelorprüfung in den Studiengängen „Sozialrecht“ der Hochschule Fulda, die Diplom I-Prüfung im Studiengang „Sozialwesen“ der Universität Kassel oder die Bachelorprüfung im Studiengang „Soziale Arbeit“ oder „Wirtschaftsrecht“ der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden haben. Die Zulassung wird ebenfalls Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden, fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern gewährt. Ferner wird zugelassen wer das 1. oder 2. juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden hat. Wer einen ersten berufsqualifizierenden, fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ nachweist, muss zur Aufnahme des Masters 30 CP zusätzlich erbringen, die in einem individuellen Studienplan festgehalten werden und die individuelle Studiendauer in der Regel um mindestens ein Semester erhöhen. Wer nicht über das 1. oder 2. juristische Staatsexamen oder einen der Abschlüsse im Studiengang „Sozialrecht“ der Hochschule Fulda verfügt, muss nachweisen, dass mindestens 20 CP mit rechtsbezogenen Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden oder, im Fall, dass nur 10 CP mit rechtsbezogenen Veranstaltungen nachgewiesen werden können, mindestens einjährige einschlägige qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss vorweisen. Die Äquivalenzprüfung vollzieht der Prüfungsausschuss auf Grundlage der von dem/der Studienbewerber/-in eingereichten Unterlagen. Die Zulassung kann unter der Auflage ausgesprochen werden, dass bis zur Anmeldung der Master-Arbeit Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften durch das erfolgreiche Absolvieren entsprechender Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden.

Mit der Bewerbung um die Zulassung zum Studiengang muss ein Motivations schreiben eingereicht werden, „aus dem der persönlich Zugang zum Thema Sozialrecht und Sozialwirtschaft sowie die mit dem Studium anvisierten beruflichen Perspektiven der Bewerberin/des Bewerbers ersichtlich sind“ (FPO § 5, Abs. 3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im vorliegenden Studiengang sind 14 Professorinnen und Professoren und eine Juniorprofessorin hauptamtlich tätig, die ca. 64 Prozent der Lehre im Studiengang abdecken. Insgesamt werden 72 Prozent der Lehre durch hauptamtliches Personal abgedeckt. 33 Prozent der Lehre übernehmen Lehrbeauftragte, darunter drei Richter/-innen bzw. zwei Honorarprofessoren im Rahmen der Kooperation mit dem Bundessozialgericht.

Der Umfang der Beteiligung der einzelnen Lehrenden am Studiengang ist in der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 13) einsehbar. Die Qualifikation der Lehrenden geht aus den Kurzlebensläufen im eingereichten Personalhandbuch für den vorliegenden Studiengang hervor (Anlage 14).

Des Weiteren sind die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Fachbereiche anteilig für den vorliegenden Master-Studiengang tätig, darunter insbesondere die Lehrkoordination (Uni Kassel, 20 Std./Woche), die Praxiskoordination (HS Fulda, 1/3-Stelle), das Prüfungsamt und der Studienservice. Des Weiteren verfügt der Studiengang über den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über zwei studentische Mitarbeiterstellen (vgl. Antrag 2.2.1).

Zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung unterhält die **Universität Kassel** das Servicecenter Lehre, das „umfassende Angebote bereit[hält], die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedlichen Karriere-stufen des wissenschaftlichen Personals richten“ (Anlage 08: Systembericht der Universität Kassel, S. 32). Neben weiteren Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche und administrative Personal wurde im Jahr 2014 eine Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur gebildet (ebd.).

Die **Hochschule Fulda** beteiligt sich an einem gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der hessischen Fachhochschulen (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen – AGWW), dessen Programm jedes Jahr neu zusammengestellt und den Mitarbeitenden vorgelegt wird. Die Angebote richten sich an das gesamte wissenschaftliche Personal der Hochschulen und umfassen die Themenbereiche Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz (vgl. Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitungen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda haben eine Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Sicherung des Studiengangs abgegeben (Anlage 12).

An der Universität Kassel erfolgt die Ressourcenplanung in Abstimmung von Strukturplänen der Fachbereiche mit dem Präsidium. Innerhalb der Fachbereiche obliegt die Ausgestaltung von ressourciellen Spielräumen durch die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung den Dekanaten (vgl. Antrag 2.3.1). „Durch dieses System aufeinander aufbauender Ressourcenverantwortlichkeiten ist eine hohe Berechenbarkeit und langfristige Planbarkeit der Ausstattung der Fächer gewährleistet [...], die sicherstellen soll, dass nicht Studiengänge eingeführt werden, die die Hochschule ressourcenbezogen überfordern“ (ebd.).

Die **Universitätsbibliothek Kassel** ist mit ca. 1.82 Mio. Bänden und ca. 36.161 laufenden Zeitschriften, 79.560 Online-Zeitschriften und 4.892 Datenbanken ausgestattet und bedient damit ca. 27.921 Nutzerinnen und Nutzer an sieben Standorten (vgl. Anlage 08, S. 30). Das Gesamtbudget der Bibliothek für Neuanschaffungen belief sich im Jahr 2013 auf 2.732.393,00 Euro. Die Universitätsbibliothek hält 1.055 Nutzerplätze und 16 IT-gestützte Arbeitsplätze bereit, die durch weitere 64 Arbeitsplätze vom IT-Servicezentrum betrieben werden (vgl. Antrag 2.3.2). Geöffnet ist die Bibliothek montags bis freitags von 8 bis 23 Uhr, samstags und sonntags von 10 bis 21 Uhr.

Für den vorliegenden Studiengang sind insbesondere die Bereichsbibliotheken des Fachbereichs 1 (Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sozialwesen) mit einem Bestand von ca. 256.000 Bänden, und des Fachbereichs 7 (Arbeitswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft) mit ca. 170.400 Bänden relevant (vgl. Antrag 2.3.2). Für den Bereich Sozialwesen standen der Bibliothek im Jahr 2014 54.939 Euro als Grundzuweisung für Neuanschaffungen zur Verfügung, für den Bereich Wirtschaft 131.658 Euro und für den Bereich Recht 35.513 Euro.

Die **Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB)** umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda. Insgesamt kommt somit ein Gesamtbestand von 750.000 Medien zustande, davon 250.000 Medien direkt am Campus-Standort der Bibliothek. Hinzu kommen 33.500 elektronische Zeitschriften, 893.000 lizen-

zierte E-Books und 360 lizenzierte Datenbanken. Die Online-Dienste der HLB sind rund um die Uhr über das Internet nutzbar. Die Bibliothek selbst ist in der Vorlesungszeit montags bis Freitag von 8 bis 21 Uhr und samstags von 10 bis 17.30 Uhr geöffnet. Ferner stehen über 300 Arbeitsplätze für die Studierenden und mehrere Einzel- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.2).

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bundessozialgericht dürfen die Studierenden des vorliegenden Studiengangs die **juristische Spezialbibliothek des Bundessozialgerichts** nutzen. „Schwerpunkte der Erwerbungen liegen [...] in den Bereichen der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung, des Versorgungsrechts und den übrigen der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Angelegenheiten“ (Antrag 2.3.2). Die Bibliothek des Bundessozialgerichts ist eine Präsenzbibliothek, die Stillarbeitsplätze und Kopierer zur Verfügung stellt. Innerhalb der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 8 bis 16 Uhr, freitags: 8 bis 14 Uhr) kann auf ca. 190.000 Monographien und Zeitschriftenbände, ca. 560 laufende Periodika, ca. 300 laufende Loseblattwerke und ca. 300 Satzungen der Sozialversicherungsträger zugegriffen werden (vgl. ebd.).

Ein weiterer zentraler Anbieter studienunterstützender und studienorganisatorischer Leistungen ist das **IT Servicezentrum der Universität Kassel**. Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose Accounts zugewiesen. Damit können die Arbeitsplätze in den ITS-Pools genutzt oder Notebooks und iPads ausgeliehen werden (vgl. Anlage 08, S. 31). Des Weiteren kann hochschulweit WLAN, die E-Learning-Plattform „moodle“ und ein eigener E-Mail-Account genutzt werden und es besteht Zugriff auf elektronisches Studierendenmanagement (Prüfungsanmeldung, Noteneinsicht, Lehrveranstaltungsverzeichnis etc.). Ferner verfügt die Hochschule über Sammellizenzen mit diversen Herstellern und Vertreibern von Softwareprodukten. Das ITS stellt außerdem insgesamt sechs Computerräume mit bereits vorinstallierten und eingerichteten Computern und mit Betreuung durch studentische Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, worüber Spezialprogramme (Statistik, Graphikbearbeitung etc.) genutzt werden können (vgl. Anlage 08, S. 32).

Der Lehrereinheit Rechtswissenschaften innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fließen Landesmittel (2015: 75.000 Euro), Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre (QSL-Mittel) (2015/16 bis 2016/17: 100.000 Euro) und Mittel aus Hochschulpakt (HSP-Mittel) (2015:

32.000 Euro) zu. „Im Studiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft werden aus den QSL- und HSP-Mitteln insbesondere Lehraufträge zur Ausweitung des Lehrangebots und die Einführungsveranstaltungen finanziert“ (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

In ihrem Entwicklungsplan 2010 bis 2014 hat die Universität Kassel unter anderem das Leitbild der studierendenzentrierten Lehre eingeführt, korrespondierend im Hinblick auf die Lehrenden mit dem Ziel einer Stärkung von Engagement und Kreativität in der Lehre durch Anerkennung, Belohnung und Unterstützung (vgl. Anlage 08, S. 11 ff.). Diese Grundsätze und Ziele haben auch in den Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Eingang gefunden. Vor allem die Entwicklung der Qualität soll in der Folgeperiode ein Schwerpunkt bleiben, wobei folgende Ziele zentral verfolgt werden:

- „ein problemorientiertes Grundverständnis und Bezüge zwischen den Fächern; [...]
- einen engen Bezug zwischen Lehre und Forschung herzustellen bzw. zu wahren, und zwar nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen und deren fachlicher Gestaltung, sondern – gerade im Bereich des Masterstudiums – in der Struktur des Studienangebotes insgesamt;
- Berufsqualifizierung und Praxisbezug sicherzustellen [...]“ (ebd.).

Dabei sollen diesbezügliche Kernfragen der Gesellschaft und regionale Bezüge berücksichtigt werden. Ergänzend dazu definiert die Universität Querschnittsziele wie Nachhaltigkeit in technischen und ressourciellen Aspekten sowie Offenheit, Inklusivität und Engagement in Fragen der Gleichstellung. „Dabei geht die Hochschule grundsätzlich davon aus, dass Diversität ein positives Merkmal ist. Um diesen Anspruch auch prozess- und maßnahmenbezogen verfolgen zu können, unterzieht sich die Universität Kassel derzeit einem diversity audit des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft“ (Anlage 08, S. 11).

Zur Operationalisierung ihrer Ziele etabliert die Hochschule neben dem neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 seit 2009 den „Handlungsrahmen für gute Lehre“. Aktuell wurde eine Evaluationssatzung verabschiedet (Anlage 17). Wie darin festgelegt, führt die Hochschule zentral gesteuerte Lehrveranstaltungs-befragungen, quantitative Studiengangsbefragungen, flächendeckende Absolventenbefragungen sowie zunehmend Workload-Befragungen durch. „Die

Einführung einer zentralen Business-Intelligence-Software führt einschlägige Datenbestände nicht nur technisch zusammen, sondern erfordert und unterstützt auch deren Definition und Interpretation. Sie wird zunehmend auch die Grundlagen für Studienverlaufsanalysen schaffen“ (Anlage 08, S. 11). Die eingesetzten Evaluierungsinstrumente zeigen nach Angaben der Hochschule eine positive Entwicklung der Studierendenzufriedenheit (vgl. Anlage 08, S. 13 f.). Des Weiteren unterstützen folgende Einrichtungen nach Angabe der Hochschule die Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium: Die Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung (inkl. Allgemeine Studienberatung und International Office), die Abteilung Entwicklungsplanung (u.a. Koordination der temporären Förderprogramme für Studium und Lehre), das Servicecenter Lehre (Bereitstellung hochschuldidaktischer Angebote), das Studentenwerk (Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Mensen; psychosoziale Beratungsangebote) sowie das IT-Servicecenter (Unterstützung des E-Learning, Poolräume für Studierende, Einführung eines Campusmanagementsystems) und die Universitätsbibliothek (Literaturversorgung und Schulung im Bereich der Informationskompetenz) (vgl. Anlage 08, S.12).

Im Jahr 2014 hat die Universität Kassel ein Verfahren der Systembewertung durchlaufen. Der von der Hochschule erstellte Systembericht (Anlage 08) sowie die Entscheidung über den Antrag auf Systembewertung (Anlage 09) und der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen (Anlage 10) sind dem Akkreditierungsantrag für den vorliegenden Studiengang beigefügt.

Neben regelmäßigen Befragungen zur Studierendenzufriedenheit in Kooperation mit dem International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) wurden im Sommersemester 2014 Bachelor-, Master- und Lehramt-Surveys eingeführt. Die Ergebnisse aus dem Master-Survey sind in Anlage 19 (Universitätsebene) und 20 (Fachbereich 07) einsehbar. „Die Master-Studierenden bewerten die Lehrkräfte, die Strukturen des Lehrangebots und die Bedingungen ihres Studiums an der Universität Kassel überaus positiv. [...] 61 Prozent der Master-Studierenden [sind] mit ihrem Studium insgesamt ‚zufrieden‘ oder ‚sehr zufrieden‘“ (Antrag 1.6.1).

Im Rhythmus von zwei Jahren veranstaltet der Studiengang einen Dozententag, an dem Studierende und die Lehrenden aus den verschiedenen Fachbereichen über Themen, Beschlüsse und Prüfungsordnung des Studienganges debattieren (vgl. Antrag 1.6.3 und Anlage 22). Aus diesem Instrument der

Qualitätssicherung heraus haben sich seit der Erstakkreditierung Änderungen im Studiengang ergeben. Zum einen sind die Zulassungsvoraussetzungen ab Sommersemester 2014 dahingehend angepasst worden, dass im Grundsatz rechtsbezogene Lehrveranstaltungen mit einem Workload von mindestens 20 Credits innerhalb des grundständigen Studiengangs erfolgreich absolviert werden müssen oder mindestens einjährige einschlägige qualifizierende Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss nachgewiesen werden muss, um das fachliche Niveau des juristischen Master-Studiengangs sicherstellen zu können und dennoch die gewünschte fachliche Heterogenität der Studierendenschaft zu erhalten.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Dozententages und der Auseinandersetzung mit der Kritik vonseiten der Studierenden beschlossen, dass ab Sommersemester 2014 „der ‚wirtschaftliche Schwerpunkt‘ des Masters ausgebaut werden soll. Die Kritik der Studierenden bezog sich vor allem auf den Namenszusatz ‚Sozialwirtschaft‘ und die damit verbundenen Erwartungen an einen vertieften Lehrinhalt zum Thema Sozialwirtschaft“ (Anlage 22, Ziff. 2.2). Ähnliche Kritik wurde bereits im Rahmen der Erstakkreditierung (2010) des Studiengangs geäußert. So erfuhren die Module M1 und M2 ein stärker sozialwissenschaftlich bzw. sozialwirtschaftlich ausgerichtetes Profil. Eine detaillierte Beschreibung der erfolgten inhaltlichen Änderungen sind in der „Dokumentation zum Master-Studiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (Anlage 22) einsehbar.

Die Evaluierung aller Lehrveranstaltungen (Vollerhebung) findet alle drei Semester, organisiert und durchgeführt vom zentralen Qualitätsmanagement, statt. Die Auswertung erfolgt durch das INCHER, Daten und Ergebnisse fließen in den QM-Bericht ein. Teilerhebungen können im Falle von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie bei Einführung neuer Lehrveranstaltungen oder zur Eruierung der Qualität der Lehre von Lehrbeauftragten stattfinden (vgl. Antrag 1.6.3). Um die Sicherstellung der Lehrqualität auf Ebene der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Lehrenden zu gewährleisten, werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung in der vom Fachbereich eingesetzten „AG Studium und Lehre“ vorgestellt und diskutiert (vgl. ebd.). „Weicht die in der Evaluierung erhobene tatsächliche Lehrqualität erheblich von den Kriterien für gute Lehrqualität [...] ab, so werden seitens des Dekanats [...] Gespräche mit den jeweiligen verantwortlichen Personen ge-

führt. Unter Achtung der Freiheit von Forschung und Lehre werden Hilfestellungen für eine Verbesserung der Lehre gegeben“ (ebd.).

Tutorien werden jedes Semester gegen Mitte der Vorlesungszeit evaluiert, um den Tutorinnen und Tutoren ein Besprechen der Ergebnisse zu ermöglichen und den Nachweis zur Verausgabung der hessischen Landesmittel „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (QSL, s.o.) zu erbringen.

Insgesamt ging aus einer Alumni-Befragung im Jahr 2014 hervor, „dass im Großen und Ganzen alle Absolventen zügig eine Stelle bekamen. So gaben 54 % der Absolventen an, direkt in den Beruf eingestiegen zu sein. 27 % der Absolventen gingen nach Ende des Studiums anderen Tätigkeiten nach (z.B. Auslandsaufenthalt oder die Absolvierung des Anerkennungsjahres in der Sozialen Arbeit)“ (Anlage 22, S. 24). Vonseiten der Praxiskoordination wurde im Sommer 2013 die Gruppe „Netzwerk aller Sozialjuristinnen und -juristen (LL.B.; LL.M.)“ im Internet-Portal „Xing“ gegründet, in die alle Absolventinnen und Absolventen des vorliegenden Studiengangs eingeladen werden. Diese Gruppe gibt auch Aufschluss darüber, in welchen Tätigkeitsfeldern die Absolvierenden tätig geworden sind, u.a.: Rechtsberatung in Sozialverbänden, (regionale) Geschäftsführung in Sozialverbänden, Sachbearbeiter/-innen und Referent/-innen bei Sozialverbänden, Krankenkassen, Behörden und private Unternehmen, Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit oder als wissenschaftliches Personal an Hochschulen und Universitäten (vgl. Anlage 23).

Aus der Dokumentation zum Studiengang (Anlage 22) gehen außerdem Ergebnisse aus Befragungen zum Thema Workload hervor, die im Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ im WS 2013/14 sowie im WS 2014/15 durchgeführt wurden. „Im Durchschnitt betrachten die Studierenden den für die einzelnen Module erforderlichen Zeitaufwand als angemessen. [...] Vielfach kritisieren die Studierenden, dass die Prüfungsleistungen häufig durch Referate zu erbringen ist. Studentische Referate oder auch studentische Gruppenreferate werden von den Lehrenden jedoch aus verschiedenen didaktischen Gründen bewährt eingesetzt“ (Anlage 22, S. 16).

Die Dokumentation des Studiengangs gibt auch Aufschluss über Studierendenzahlen. „Zum Wintersemester 2014/2015 waren insgesamt 163 Studierende in den Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft immatrikuliert. [...] Das Wachstum des Studienganges seit dem Sommersemester 2010 mit 22 Studierenden lag im Durchschnitt bei 22,17 % wobei der Kohortenverlauf in den

späteren Semestern einen nicht mehr so starken Anstieg aufweist. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei 73 % und der der männlichen Studierenden bei 27 %“ (Anlage 22, S.10 ff.).

Neben der Allgemeinen Studienberatung, dem International Office und dem Studentenwerk (Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Mensen; psychosoziale Beratungsangebote) gestaltet der Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ seine Studienfachberatung mit Hilfe studentischer Hilfskräfte. In diesem Zusammenhang wurden Frequently Asked Questions (FAQs) für die Beratung und Koordination entwickelt, die auf der Internetseite des Studiengangs einsehbar sind (vgl. Anlage 22, S. 2). „Die Studierenden haben auch jederzeit die Möglichkeit, persönliche Beratungstermine mit Professoren zu vereinbaren oder in die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden zu gehen“ (ebd.). Des Weiteren unterhält die Universität Kassel ein Beschwerdemanagement, an das sich die Studierenden auch anonym wenden können.

„Damit die Studierenden umfassend informiert in den Studiengang starten können, wurde im Wintersemester 2013/2014 eine Juristische Studienwoche eingeführt. Hier sollen die Studierenden an den Studiengang herangeführt werden durch themenspezifische Vorlesungen sowie eine umfassende Betreuung durch Tutoren, der Studienfachberatung und engagierte Studierende“ (Antrag 1.6.8).

Auf der Internetseite des Fachbereichs sind Informationen zur Leitidee und Berufsfeldern, zum Studienaufbau, zu Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung, zu den Lehrenden und dem Semesterangebot veröffentlicht. Des Weiteren kann dort das Modulhandbuch und die Fachprüfungsordnung eingesehen werden. Ebenso finden sich dort die von studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesammelten FAQs (s.o.). Die Hochschule Fulda verlinkt auf diese Seite des Master-Studiengangs. Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (Anlage 07) sind auf der Internetseite der Universität veröffentlicht. Ebenso sind der Leitfaden für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung (Anlage 27) und Informationen über den Nachteilsausgleich, die Ansprechpartner sowie der Antrag auf Prüfungsmodifikation bzw. Nachteilsausgleich und ein Vordruck für ein ärztliches Attest zum Antrag auf Nachteilsausgleich auf der Internetseite der Universität Kassel abrufbar.

Die Universität Kassel hat in ihrer Zielvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel festgelegt (vgl. Anlage 08, Ziff. 11). „Hauptsächliche Aufgabenfelder werden in den nächsten Jahren sein, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen und in Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung verstärkt zu integrieren“ (ebd.). Um die Planung und Evaluation einzelner Maßnahmen und neuer Studienangebote angemessen gestalten zu können, werden studentische Daten geschlechtsgetrennt erhoben. Die Universität Kassel beteiligt sich am hessischen Mentoring-Programm SciMento zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Karriereunterstützung von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen (vgl. ebd.).

Studierende aus bildungsfernen Schichten haben an der Universität Kassel einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt, so wie auch die Zahl internationaler Studierender besonders hoch ist (vgl. ebd.). Die Universität Kassel hat zum Umgang mit Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierendenschaft fächerübergreifende Teilprojekte gestartet, die Studierenden Unterstützung in verschiedenen Lernsituationen bieten (z. B. „self-made-students“, Servicecenter Lehre oder „Kompetenzbereich Deutsche Sprache: Profildefinition - Diagnose – Fördermaßnahmen“ im Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Entsprechende Angebote werden jetzt im Rahmen der Förderung aus dem Qualitätspakt Lehre gebündelt durch das Servicecenter Lehre erbracht (vgl. ebd.).

2.4 Institutioneller Kontext

Die **Universität Kassel** wurde 1972 als „Gesamthochschule Kassel“ gegründet und verfügt durch die Integration mehrerer Vorgängereinrichtungen über ein Fächerspektrum von Kunst über die Wirtschafts-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis hin zu Architektur, Naturwissenschaften und Ökologischen Agrarwissenschaften (vgl. Anlage 08, S. 4), organisiert in zehn Fachbereichen und einer Kunsthochschule.

- Humanwissenschaften,
- Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Gesellschaftswissenschaften,

- Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Mathematik und Naturwissenschaften,
- Ökologische Agrarwissenschaften,
- Bauingenieur- und Umweltingenieurwissenschaften,
- Maschinenbau,
- Elektrotechnik/Informatik,
- Kunsthochschule Kassel.

Die Hochschule legt Wert auf regionale Bezüge, Internationalisierung und ein Forschungsprofil, das von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung reicht (vgl. ebd.). „Das Leitbild unterstreicht weiterhin in besonderer Weise den Anspruch der Hochschule, Partizipation an tertiärer Bildung zu eröffnen. Dabei spielt eine bedeutsame Rolle, dass die hochschulgesetzlichen Regelungen in Hessen für das Studium an den Universitäten in grundständigen gestuften Studiengängen nicht lediglich die Allgemeine Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung vorsehen, sondern auch Zugänge mit Fachhochschulreife sowie diesen vergleichbare berufliche Bildungsabschlüsse (Meister, Techniker) ermöglichen. Stärker als an anderen hessischen Universitäten schlägt sich dies in der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft an der Universität Kassel nieder“ (Anlage 08, S. 4).

Der Entwicklungsplan der Universität für die Jahre 2015 bis 2019 definiert folgende Forschungsschwerpunkte, die in Zukunft das Forschungsprofil der Universität prägen sollen:

- Simulation technischer Systeme – Industrielle Systemtechnik,
- Nanostrukturwissenschaften,
- Empirische Bildungsforschung und Hochschulforschung,
- Nationale und internationale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik und menschenwürdige Arbeit,
- Umwelt, Klima und Ernährung,
- Energieversorgungssysteme der Zukunft,
- Kultur- und Geschlechterforschung,
- Sozialnützliche Informationstechnik-Gestaltung.

Im Wintersemester 2014/2015 waren 23.696 Studierende an der Universität Kassel immatrikuliert. Im Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ sind aktuell 163 Studierende immatrikuliert.

Der Studiengang wird in Kooperation der Fachbereiche „Humanwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“ der Universität Kassel und dem Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ der Hochschule Fulda angeboten.

Im jetzigen Fachbereich „Humanwissenschaften“ sind seit dem 01.01.2011 die Institute für Erziehungswissenschaft und Musik mit den Instituten für Sozialwesen und Psychologie vereint. „Der Fachbereich 01 Humanwissenschaften bietet über zehn verschiedene Studiengänge an, die zu Bachelor-, Master- und Staatsexamensabschlüssen für die Gebiete der sozialen Arbeit (ca. 1.300 Studierende), des Lehramts Musik (ca. 200 Studierende), der Erziehungswissenschaft (ca. 35 Studierende), der Psychologie (ca. 430 Studierende) und der Beratung (ca. 70 Studierende) führen“ (Antrag 3.2.1)

Den Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ gibt es in der derzeitigen Form seit 2004. Der Fachbereich besteht aus vier Instituten (Institut für Berufsbildung, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Institut für Volkswirtschaftslehre und Institut für Wirtschaftsrecht). Aktuell sind dort 5.321 Studierende in fünf Bachelor-, sechzehn Master-Studiengängen und drei Diplom-Studiengängen eingeschrieben.

Die **Hochschule Fulda** wurde 1974 als Fachhochschule gegründet. Seit 1971 war sie Teilstandort der Fachhochschule Gießen, ihre Vorläuferinstitution war das 1963 gegründete Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrern in musisch-technischen Fächern diente (vgl. Antrag 3.1.1). Die Hochschule Fulda und die Universität Kassel versorgen durch ihre Kooperationen den nord- und ostthessischen Raum. Das Studienangebot der Hochschule mit 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengängen ist in acht Fachbereichen organisiert. Derzeit sind 7.604 Studierende an der Hochschule Fulda immatrikuliert (in Klammern die Verteilung der Studierenden in Prozent, gerundet):

- Angewandte Informatik (14 %),
- Elektrotechnik und Informationstechnik (12 %),
- Lebensmitteltechnologie (6 %),
- Oecotrophologie (9 %),
- Pflege und Gesundheit (13 %),
- Sozial- und Kulturwissenschaften (13 %),
- Sozialwesen (15 %),
- Wirtschaft (18 %).

Nach eigenen Angaben befindet sich die Hochschule Fulda seit Jahren in einem dynamischen Ausbauprozess (vgl. Anlage 16). Ziel der Hochschule Fulda ist unter anderem der dauerhafte Ausbau auf 7.000 Studierende. Ferner zählt sie nach eigenen Angaben als Vollmitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland und will diese Position stärken und ausbauen (vgl. Anlage 16). Des Weiteren sind der Ausbau dualer und interdisziplinärer Studiengänge sowie die Entwicklung eines kooperativen Promotionsstudiums geplant. Ebenso soll ein Forschungsmanagement- und -informationssystem eingerichtet werden (vgl. Anlage 16, S. 5). Die Forschung ist auch als Strategiefeld in die Entwicklungsplanung der Hochschule aufgenommen mit der Bestrebung, Forschung und Entwicklung mit Drittmitteln zu betreiben. Zu konkreten Projekten und Förderprogrammen siehe Anlage 16, Ziff. 5.

Der Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ist am Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt, der 1971 gegründet wurde. Dort waren im Wintersemester 2014/2015 267 Studierende in einem Bachelor-, zwei Master- und zwei Fernstudiengängen eingeschrieben. Nach Möglichkeit soll im Zeitraum der Entwicklungsplanung (2011-2015), ebenfalls in Kooperation mit der Universität Kassel, ein Graduiertenkolleg realisiert werden, das Promotionsmöglichkeiten für die beiden angebotenen Master-Studiengänge schafft (vgl. Anlage 16, 7.6). „Zusammen mit der Universität Kassel soll auch die Möglichkeit der Einrichtung eines berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ geprüft werden“ (ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (Vollzeit) fand am 13.11.2015 an der Universität Kassel statt. Der Studiengang wird in Kooperation der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angeboten.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Wiebke Brose, Universität Duisburg-Essen

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Dutschko, Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität, Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften und Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, und der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium und 1.980 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die bestandene Bachelor- oder Diplom I-Prüfung mit der Note "gut" (2,5) bzw. dem ECTS-Grade "B" in „Sozialrecht“, „Sozialwesen“, „Soziale Arbeit“, „Wirtschaftsrecht“ oder ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern oder ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. In diesem Fall sind zusätzlich Auflagenmodule im Umfang von 30 CP zu erbringen. In dem Studium, das dem Abschluss zu Grunde liegt, müssen mindestens 20 CP mit rechtsbezogenen Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sein. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 20 CP, jedoch mindestens 10 CP mit rechtsbezogenen Veranstaltungen nachweisen, können zum Studium zugelassen werden, wenn sie über mindestens ein Jahr einschlägige qualifizierende Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss verfügen. Die Zulassung kann unter der Auflage ausgesprochen werden, dass Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften durch das erfolgreiche Absolvieren entsprechender Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. Darüber hinaus kann zugelassen werden, wer

das 1. oder 2. juristische Staatsexamen mindestens mit der Note "befriedigend" (3,5) nachweist. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2010. Bisher haben 63 Studierende den Studiengang abgeschlossen. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Kassel strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.11.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ verfolgt das Qualifikationsziel, Specialistinnen und Spezialisten für die Anwendung des Rechts in der Sozialwirtschaft bzw. für Sozialleistungsträger und -erbringer auszubilden. Die Studierenden sollen eine vertiefende rechtswissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und interdisziplinäre Qualifikation für eine juristische Tätigkeit im Bereich der sozialen Dienste erhalten. Durch die Vermittlung sowohl sozialrechtswissenschaftlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse sollen die Studierenden Problemlösungs- und Füh-

rungskompetenzen erwerben, die sie für Führungs- und Entscheidungspositionen in der Sozialverwaltung, der Sozialwirtschaft und der Sozialpolitik qualifizieren. Ausgehend vom jeweiligen Ausbildungshintergrund der Studierenden sollen Recht und Wirtschaft zu integrierten Elementen ihres fachlichen Profils und Selbstverständnisses werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, verantwortliche Tätigkeiten im strategischen und operativen Bereich von Unternehmen der Sozialwirtschaft, öffentlichen Trägern (z.B. Sozialversicherungsträgern, Kommunen, Ministerien) und Wohlfahrtsverbänden zu übernehmen. Sie können in sämtlichen Bereichen des Sozialgesetzbuches Antrags- und Widerspruchsverfahren bearbeiten und begleiten. Sie sind im Rahmen von Forschungsaufträgen befähigt, Projekte zu leiten und weiterzuentwickeln. Die Gutachtenden und insbesondere die Perspektive der Berufspraxis können bestätigen, dass der Bedarf an Fachkräften mit vertieften sozialrechtlichen Kenntnissen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Aus Sicht der Gutachtenden werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Den vorliegenden Daten zu Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist zu entnehmen, dass sie in der Mehrheit zügig in den Arbeitsmarkt einmünden. Dennoch geben nur 45 Prozent der befragten Absolventinnen und Absolventen an, dass sie ihre aktuelle Position aufgrund des Master-Abschlusses erhalten haben. Die Gutachtenden empfehlen daher, das vermittelte Tätigkeitsprofil der Absolventinnen und Absolventen deutlicher nach außen zu vertreten bzw. die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang zu intensivieren, um den Studiengang bei Arbeitgebern bekannter zu machen.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit Fragen der sozialen Sicherungssysteme lernen die Studierenden Vernetzungsstrukturen innerhalb der verschiedenen Sozialleistungsakteure zu deuten und mit ihnen zu arbeiten, Konflikte zu lösen und Kooperationen herzustellen. Die Studierenden lernen, einfühlsam auf Menschen unabhängig von deren Herkunft, Alter und Geschlecht einzugehen und auf diese Weise deren Situationen erkennen und beurteilen können. Die Kenntnisse über die Vernetzungsstrukturen der Sozialleistungsakteure sowie über die Grenzen und Möglichkeiten des Sozialrechts befähigen die Studierenden außerdem zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind neun Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 12 CP aufweisen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden insgesamt 18 (15 + 3) CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist strukturell nicht gegeben, laut den Hochschulen werden den Studierenden individuelle Mobilitätsfenster eingeräumt. In jedem Semester werden 30 CP erarbeitet.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind. Diese akkreditierungsrelevanten formalen Parameter sind auf studiengangübergreifender Ebene in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel verankert.

Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ist für eine Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert, in denen 90 CP erworben werden. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen. Es ist interdisziplinär zwischen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angelegt, sodass ebenso fachübergreifendes Wissen erworben wird. Dies zeigt auch die Konzeption verschiedener Module, in die Lehrveranstaltungen aus den Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie, der Sozialen Arbeit und dem Wirtschaftsrecht importiert werden.

Die Gewichtung der Fachgebiete im Studiengang stellt sich wie folgt dar: Mit rechtlichen Modulen im Umfang von 54 CP werden 60 Prozent der Studiengangsinhalte abgedeckt. Nicht-rechtliche Module umfassen mit 18 CP 20 Prozent des Studiengangs. Davon entfallen auf die Sozialwirtschaft 12 CP und auf die Sozialwissenschaften 6 CP.

Der Schwerpunkt liegt demnach auf der juristischen Ausbildung. Damit ist die Vergabe des Titels „Master of Law“ (LL.M.) nachvollziehbar und gerechtfertigt und die Module sind nach Einschätzung der Gutachtenden hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Kompetenzaufbaus stimmig aufeinander aufgebaut. (Sozial-) wirtschaftliche Inhalte haben eine wesentlich geringere Gewichtung im Studiengang. Studierende haben kritisiert, dass die sozialwirtschaftlichen Inhalte trotz Gleichstellung im Studiengangstitel deutlich geringer vertreten sind als das Sozialrecht. Dem Modul 1 „Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft“ und dem Modul 2 „Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft“ wurde daraufhin ein stärkeres (sozial-) wirtschaftliches Profil verliehen, was die Gutachtenden begrüßen. Um Missverständnissen über die Studiengangsinhalte vorzubeugen, empfehlen die Gutachtenden, das Verhältnis von Sozialrecht und Sozialwirtschaft im Studiengang auch im Titel deutlich zu machen (z.B. „Sozialrecht in der Sozialwirtschaft“).

Als Veranstaltungsformen sind im Studiengang Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Projekte und Exkursionen vorgesehen. Ergänzt wird das Lehrangebot durch die Internet-Lernplattform „moodle“. Die Gutachtenden erachten die Veranstaltungsformen als adäquat und kommen zu der Einschätzung, dass in den Lehrveranstaltungen durch die Anwendung von Gruppenarbeit und Vorträge, aber insbesondere durch die Fallbearbeitung und Falllösung fachliche, methodische und generische Kompetenzen erworben werden.

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wird als anwendungsorientiert beschrieben. Dennoch wurde er mit dem Ziel aufgelegt, dass 10 Prozent der Absolvierenden eine Promotion beginnen und auf diese Weise wissenschaftlicher Nachwuchs auf dem Gebiet des Sozialrechts generiert wird. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung haben sieben Absolventinnen und Absolventen eine Promotion begonnen, eine weitere Studierende wird in Kürze als Doktorandin in diesem Bereich an der Universität Kassel aufgenommen. Es wird deutlich, dass mit dem Forschungsverbund „Sozialrecht und

Sozialpolitik“ aus sechs Fachbereichen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Promotionskollegs mit der Hochschule Fulda, im Rahmen dessen auch Promotionsstipendien vergeben werden sollen, gute Voraussetzungen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung für Studierende und Absolvierende des Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ gegeben sind. Die Gutachtenden empfehlen insbesondere vor dem Hintergrund der sich darstellenden guten Voraussetzungen, die Motivation und Unterstützung von Studierenden für eine Promotion zu intensivieren.

Im vorliegenden Studiengang sind keine Praxisphasen vorgesehen. Die Hochschulen erläutern vor Ort, dass die Studierenden in der Regel während oder nach ihrem Erststudium bereits Praxiserfahrungen gesammelt haben. Viele Studierende absolvieren nach Abschluss aller Module und vor Erarbeitung der Abschlussarbeit ein freiwilliges Praktikum. Nach Angaben der Hochschulen wird bestehendem Bedarf an Praxisbezug mit Lehrbeauftragten aus der Praxis Rechnung getragen.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) sind Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt (§ 20). Ebenfalls ist die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen geregelt (ebd.). Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden ebenfalls getroffen (§ 11, Abs. 5). Diese Regeln sind mit den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) hochschulweit und in Übereinkunft mit der Hochschule Fulda auch für diesen Studiengang verbindlich getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedert sich in 720 Präsenzstunden an der Hochschule und 1.980 Stunden Selbstlernzeit. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900

Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von drei Semestern abzuschließen.

Die Hochschulen haben 2014 die Zulassungsvoraussetzungen verändert. Aus Evaluationen ging hervor, dass das Leistungsniveau aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden aus den vorangegangenen Bachelor-Studiengängen insbesondere im Bereich Rechtswissenschaften stark variiert. Diese fachlichen Unterschiede führten einerseits zu einer Überforderung mehrerer Studierender (26 % der im Rahmen einer Studiengangsbefragung befragten Studierende gaben an, durch falsche Vorkenntnisse und/oder die ungewohnte Arbeitstechnik belastet zu werden), andererseits wirkten sie sich negativ auf das Lehrveranstaltungs-niveau aus. Insbesondere um die Lehrveranstaltungen auf einem hohen fachlichen Niveau unterrichten zu können, wurden die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend angepasst, dass nunmehr rechtsbezogene Lehrveranstaltungen mit einem Workload von mindestens 20 CP vorab absolviert sein müssen. Die Zulassung zum Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ kann unter Auflagen gewährt werden. Das heißt, die Studierenden können rechtsbezogene Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 CP außerhalb des regulären Curriculums erbringen. Die Hochschulen gewähren eine Nachqualifizierungsfrist bis zur Anmeldung der Master-Arbeit. Dies führt dazu, wie sich vor Ort und in der Dokumentation des Studiengangs herausstellt, dass viele Studierende diese Nachqualifizierung begleitend zum Master-Studium vornehmen. Dies ist aus zwei Gründen nicht zulässig. Zum einen erfolgt eine zulassungsrelevante Qualifizierung auf Bachelor-Niveau parallel zum Master-Studium. Qualifikationen, die für das Master-Studium Voraussetzung sind, werden nicht vor Beginn des Master-Studiums, sondern studienbegleitend erbracht. Zum anderen erhöht sich für die Studierenden damit der Workload derart, dass der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit nicht möglich ist. Dies trifft mindestens auf die 67 Prozent der immatrikulierten Studierenden zu, die einen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit für den vorliegenden Studiengang unzureichenden Rechtskenntnissen absolviert haben. Aus Sicht der Gutachtenden müssen die Hochschulen den Studieninteressierten ermöglichen, die Auflagen zur Nachqualifikation in den Rechtswissenschaften auf Bachelor-Niveau vor Beginn des Master-Studiums zu erbringen, z.B. in Form von Summer Schools, Brückenkursen o.ä. Die Gutachtenden begrüßen, dass Ansätze dazu in Form der Einführungswoche bereits vorhanden sind. Diese dient der Vermittlung grundlegender juristi-

scher Kenntnisse und Arbeitsmethoden und wird mit einer Prüfungsleistung im Umfang von 3 CP abgeschlossen. Angebote dieser Art sollten erweitert werden.

Laut der Dokumentation zum Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ liegt die durchschnittliche Studiendauer bei 4,84 Semestern. Laut einer Studiengangsbefragung werden im vierten Semester durchschnittlich acht, im siebten Semester durchschnittlich sechs Lehrveranstaltungen besucht. Die Mehrzahl der Studierenden überschreitet entsprechend die Regelstudienzeit deutlich. Das Studium von Auflagenmodulen ist ein Grund für die längere Studiendauer. Ferner wird studienbegleitende Berufstätigkeit und daraus resultierendes individuelles Teilzeit-Studium als Ursache für eine längere Studiendauer genannt. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort wird außerdem deutlich, dass ein Abschluss des Master-Studiengangs in der Regelstudienzeit auch dadurch erschwert wird, dass nicht alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden, obwohl eine Zulassung sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester erfolgt. Zudem sind einige der Veranstaltungen, insbesondere solche, die aus anderen Studiengängen für Studierende des vorliegenden Studiengangs geöffnet werden, zulassungsbeschränkt. Über das Modul- und Veranstaltungsangebot in folgenden Semestern wird aus Sicht der Studierenden nicht konsequent und transparent aufgeklärt, wodurch unvorhergesehene Hürden für die Studienplanung der Studierenden aufgebaut werden, die zur Überschreitung der Regelstudienzeit führen können. Aus Sicht der Gutachtenden ist es dringend erforderlich, dass die Hochschulen das Abschließen des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit gewährleisten. Die Gutachtenden weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zahl der durchschnittlichen Studiensemester bis zum erfolgreichen Abschluss reduziert werden sollte. Eine Alternative wäre, die reguläre Studienzeit – der bisherigen durchschnittlichen Studiendauer entsprechend – auf vier Semester zu verlängern. Nach Einschätzung der Gutachtenden geben die Dokumentation und Evaluation des Studiengangs sowie die in diesem Kontext bereits formulierten Anregungen von Seiten der Studierenden gute Hinweise auf Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung des Studiengangs sowie die Herstellung einer besseren Studierbarkeit (s. dazu auch 1.3.8).

Bereits im von der Universität Kassel im Jahr 2014 durchlaufenen Verfahren zur Systembewertung wurde festgestellt, dass das fachliche und überfachliche Beratungsangebot als vollständig bezeichnet werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Räumlichkeiten der Universität Kassel sind barrierefrei zugänglich. Ebenso sind die Gebäude der Hochschule Fulda weitestgehend barrierefrei gestaltet bzw. wird bei Neu- und Umbauten der Hochschulgebäude die Umsetzung der Maßgaben zur Barrierefreiheit angestrebt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Den Studieninteressierten muss ermöglicht werden, notwendige Nachqualifikationen (z.B. in den Rechtswissenschaften) auf Bachelor-Niveau vor Beginn des Master-Studiums zu erbringen. Die Hochschulen haben ferner darzulegen, wie sie zukünftig die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleisten können.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Laut Fachprüfungsordnung (FPO) für den Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ kommen Klausuren, schriftliche Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten und Referate mit schriftlicher Ausarbeitung als Prüfungsleistungen in Frage. Des Weiteren weist die Fachprüfungsordnung darauf hin, dass die Zulassung zur Modulprüfung von der Erbringung von Studienleistungen in einzelnen Teilmodulen abhängen kann (FPO, § 6, Abs. 2). Als solche sind mündliche Leistungsnachweise wie Moderationen, Referate u.a. sowie schriftliche Leistungsnachweise wie Protokolle, Thesenpapiere und vergleichbare Beiträge zulässig (vgl. ebd.).

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Vor dem Hintergrund eines Master-Studiengangs, der eine wissenschaftliche und an juristischen Methoden orientierte Arbeitsweise vermitteln und vertiefen will, erachten die Gutachtenden das Prüfungssystem als adäquat.

Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel sichergestellt.

Die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wird in Kooperation der Universität Kassel mit der Hochschule Fulda durchgeführt und getragen. Die beiden Hochschulen haben dafür einen Kooperationsvertrag geschlossen, der neben Finanzierung, Ausstattung, Kapazitätsberechnung und Stellung der Studierenden auch die Einrichtung und die Aufgaben/Befugnisse einer gemeinsamen Kommission regelt. Des Weiteren haben die Universität Kassel und die Hochschule Fulda in Ergänzung zum Kooperationsvertrag ein Dokument zur „Kapazitätsverteilung des Lehrangebots im Kooperationsstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ unterzeichnet, um die Verteilung der Lehrlasten auf die beteiligten Fachbereiche transparent zu regeln.

Vor Ort stellt sich heraus, dass die vertraglich vereinbarte gemeinsame Kommission im gemeinsamen Prüfungsausschuss besteht. Dieses Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller drei am Studiengang beteiligten Fachbereiche zusammen. Ferner nimmt ein/e Angehörige/r des Bundessozialgerichts teil. Mit dem Bundessozialgericht (BSG) mit Sitz in Kassel besteht eine weitere, vertraglich nicht geregelte Kooperation, im Rahmen derer sich Richterinnen und Richter des BSG an der Lehre im Studiengang beteiligen und der Zugang zur Bibliothek des BSG für Studierende des Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ermöglicht wird.

Der Prüfungsausschuss als gemeinsames Gremium dient nicht nur der Klärung von zulassungs- und prüfungsrelevanten Fragen, sondern auch der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung des Studiengangs. Aus diesem Grund ist § 4 des Kooperationsvertrages der Durchführungsrealität anzupassen.

Die Gutachtenden gewannen vor Ort den positiven Eindruck, dass die Kooperation zwischen den drei Fachbereich und dem BSG gelebt wird und gut funktioniert. Ferner besteht bereits vielfältige Kooperationserfahrung zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda, auch in anderen Fachbereichen.

Die Gutachtenden begrüßen das Konzept einer kooperativen Durchführung mit in jeweils ihren Fachgebieten ausgewiesenen Experten und die Einbindung von Juristinnen und Juristen des BSGs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der §4 des Kooperationsvertrages ist der Durchführungsrealität anzupassen.

3.3.7 Ausstattung

Die Leitungen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda haben eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der personellen, räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Im vorliegenden Studiengang sind 72 Prozent der Lehre von hauptamtlichem Personal der beiden beteiligten Hochschulen abgedeckt. Unter den Lehrenden sind 14 Professorinnen und Professoren sowie eine Juniorprofessorin, sodass im Studiengang rund 64 Prozent professorale Lehre stattfinden. Des Weiteren lehren zwei Honorarprofessoren sowie drei Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts im Studiengang. Zur transparenten Regelung der Verteilung der Lehrlasten auf die beteiligten Fachbereiche haben die Universität Kassel und die Hochschule Fulda in Ergänzung zum Kooperationsvertrag ein Dokument zur „Kapazitätsverteilung des Lehrangebots im Kooperationsstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ unterzeichnet. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ personell sowohl qualitativ als auch quantitativ adäquat ausgestattet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung unterhält die **Universität Kassel** das Servicecenter Lehre, das umfassende Angebote bereithält, die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedlichen Karrierestufen des wissenschaftlichen Personals richten. Neben weiteren Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche und administrative Personal wurde im Jahr 2014 eine Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur gebildet.

Die **Hochschule Fulda** beteiligt sich an einem gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der hessischen Fachhochschulen, dessen Programm jedes Jahr neu zusammengestellt und den Mitarbeitenden vorgelegt wird. Die Angebote richten sich an das gesamte wissenschaftliche Personal der Hochschulen und

umfassen die Themenbereiche Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz.

Ebenso konnten beide Trägerfakultäten darlegen, dass sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung adäquat und gesichert ist. Vor Ort wird erläutert, dass sich die räumliche Situation an beiden Hochschulen durch umfangreiche Neubauten stark entspannt hat.

Die Gutachtenden begrüßen insbesondere, dass die Studierenden im Rahmen der Kooperation mit dem Bundessozialgericht (BSG) mit Sitz in Kassel die Bibliothek des BSG nutzen können und somit Zugang zu einer juristischen Spezialbibliothek haben. Zur Abrundung der umfangreichen sozialrechtlichen Bestände werden dort auch zusammenhängende Nachbargebiete berücksichtigt. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Studierenden werden allerdings durch die Öffnungszeiten der BSG-Bibliothek (montags bis donnerstags 8 – 16 Uhr, freitags 8 – 14 Uhr) stark eingeschränkt. Ferner handelt es sich um eine reine Präsenz-Bibliothek, das Ausleihen ist hier nicht möglich. Die Gutachtenden empfehlen an dieser Stelle, zu prüfen, ob im Rahmen der Kooperation Möglichkeiten bestehen, den Zugang für die Studierenden zur der BSG-Bibliothek zu verbessern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Über den Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ wird auf der Internetseite der Universität Kassel informiert. Die Hochschule Fulda verlinkt auf die entsprechenden Seiten und auf die Fachprüfungsordnung. Des Weiteren sind auf der Internetseite der Universität Kassel bzw. auf der Seite des Fachbereichs 07 „Wirtschaftswissenschaften“ alle relevanten Informationen zum Studiengang, z.B. zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und zu den Zugangsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht.

Ebenso sind ein Leitfaden für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und Informationen über den Nachteilsausgleich, die Ansprechpartner sowie der Antrag auf Prüfungsmodifikation bzw. Nachteilsausgleich und ein Vordruck für ein ärztliches Attest zum Antrag auf Nachteilsausgleich auf der Internetseite der Universität Kassel abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen der Systembewertung, die die **Universität Kassel** im Jahr 2014 durchlaufen hat, ist der Universität bereits ein umfassendes Qualitätssicherungssystem bestätigt worden. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sind bereits etabliert. Des Weiteren hat die Universität Kassel eine sehr detaillierte Evaluationssatzung eingereicht, die nicht nur die Ebenen und Formen der Evaluationen festlegt, sondern auch Ziele, Verantwortlichkeiten, Methoden und die Verwendung und den Umgang mit Ergebnissen. Die Gutachtenden begrüßen die Berücksichtigung verschiedener Ebenen in der Satzung und dass verschiedene bereits praktizierte Ansätze darin systematisiert werden konnten.

Ferner hat die Universität einen neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 erarbeitet, in dem das Leitbild einer studierendenzentrierten Lehre weiter verfolgt und entwickelt wird.

Auch die **Hochschule Fulda** baut seit 2006 ein Qualitätsmanagement-System auf. Die Evaluationen werden hier durch die Fachbereiche gesteuert.

Des Weiteren begrüßen die Gutachtenden die umfangreiche Datensammlung, die für den Studiengang vorliegt. Zum einen gewährt der Master-Survey für den Fachbereich 07 „Wirtschaftswissenschaften“ aus dem Jahr 2014 sowie eine von Studierenden erstellte Dokumentation Einblick in Qualität und Entwicklung des Studiengangs. Aufgrund methodischer Mängel ist die Aussagekraft der erzeugten Evaluationsergebnisse allerdings als eingeschränkt einzuschätzen. Zunächst erachten es die Gutachtenden als notwendig, dass die Hochschulen Evaluationsberichte erstellen, denen, zur vollen Verwertbarkeit der Evaluationsergebnisse sowie der Bewertung der Aussagekraft der erhobenen Daten, eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorangestellt werden. Es ist ferner notwendig, die grundsätzlichen Anforderungen an die Darstellung empirischer Daten einzuhalten, weshalb insbesondere Angaben zu den jeweiligen Grundgesamtheiten oder Interpretation der Rücklaufquoten vorzunehmen sind.

Des Weiteren haben die Studierenden in einer Evaluation im Jahr 2014, ausgehend von einer Kritik der bisherigen Durchführungspraxis, verschiedene Alternativen zur Überarbeitung des Studiengangskonzeptes formuliert und gefordert, dass der Studiengang deutlich an Profilschärfe zunehmen müsse. In

diesem Zuge formulierte die Studierendenschaft drei Entwicklungsmöglichkeiten, die noch einmal das auch von den Gutachtenden gesehene Spannungsfeld zwischen (sozial-) rechtlichen und (sozial-) wirtschaftlichen Inhalten sowie die Schwierigkeit, beiden Fachrichtungen auf hohem Niveau gerecht zu werden, deutlich machen. Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen bzw. der Studiengangsleitung, zu den von den Studierenden herausgearbeiteten Kritikpunkten Stellung zu nehmen und diese für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen weiterhin, in ihren Evaluationsberichten eine Form zu finden, die über den angestrebten Erkenntnisgewinn Auskunft gibt.

Im Sinne der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs erachten es die Gutachtenden als notwendig, der Evaluationsauswertung eine stärkere Regelmäßigkeit zu verleihen. Dies beinhaltet auch die systematische Interpretation der gewonnenen Daten im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Aus den bisher vorliegenden Daten, welche aussagen, dass die Regelstudienzeit regelmäßig und erheblich überschritten wird, müssten Aussagen und Erkenntnisse hinsichtlich des Workloads und des studentischen Studienerfolgs und ggf. daraus resultierende Anpassungen des Studiengangs abgeleitet werden. Dieser Prozess ist in den Evaluationsberichten nachvollziehbar darzulegen.

Ferner wird deutlich, dass Verbleibstudien zu den Absolvierenden des seit Sommersemester 2010 angebotenen Studiengangs nicht systematisch durchgeführt wurden. Auch den Studien zum Verbleib der Studierenden muss eine Regelmäßigkeit und Systematik verliehen werden.

Es ist den Gutachtenden nicht vollends deutlich geworden, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibes bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit nur teilweise erfüllt. Die Hochschulen haben darzulegen, wie sie zukünftig die Evaluationsdaten aufbereiten wollen, um sie für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes berufsqualifizierendes Studium aufbaut und in drei Semestern Vollzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Laws“ ermöglicht. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die **Universität Kassel** hat für sich weiteren Handlungsbedarf auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern identifiziert und dem Thema der Gleichstellung, aber auch der Diversity im neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Raum gegeben. Vor allem hat sich die Universität Kassel zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Die **Hochschule Fulda** hat seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Ebenso wurde der Hochschule Fulda das Prädikat „TOTAL EQUALITY“ verliehen. Das Thema Gleichstellung und Frauenförderung auf allen Beschäftigungs- und Qualifikationsstufen findet als Querschnittsthema Eingang in alle Fachbereiche.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der beiden Hochschulen und der Fachbereiche um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachtet diese auch auf Ebene des vorliegenden Studiengangs als umsetzbar.

Des Weiteren begrüßen die Gutachtenden das Bewusstsein der Hochschulen, dass der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten an der Universität Kassel größer ist als im Bundesdurchschnitt und dass daraus profilbildende Maßnahmen abgeleitet werden, die die Aufnahme eines breiten Spektrums von Studienanfängerinnen und -anfängern beibehalten sowie eine Selektion vermeiden. Die Universität Kassel nimmt u.a. an dem Projekt Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ teil, im Rahmen dessen ausgewählte Hochschulen darin unterstützt werden, mit den Herausforderungen von Diversität im Hochschulalltag umzugehen und ein auf die Hochschule zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda haben mit dem Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ ein innovatives und anspruchsvolles Konzept vorgelegt. Als einer der wenigen juristischen Studiengänge nimmt dieser gezielt das Sozialrecht in den Fokus und bietet sowohl bereits ausgebildeten Juristinnen und Juristen als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eine dezidierte Weiterqualifizierung, die einerseits in der Wissenschaftslandschaft unterrepräsentiert, andererseits auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt ist.

Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass der Studiengang auf hohem fachlichem Niveau durchgeführt wird, welches den Studierenden ein hohes Engagement abverlangt. Der Studiengang ist personell – quantitativ und qualitativ – sehr gut ausgestattet und wird von einem engagierten, interdisziplinär aufgestellten Team getragen. Durch die Kooperation mit dem Bundessozialgericht, ansässig in Kassel, haben die Universität Kassel und die Hochschule Fulda einen Standortvorteil genutzt.

Schwierigkeiten hat der Studiengang nach fünfjähriger Laufzeit insbesondere damit, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden mit dem hohen fachlichen Anspruch an die juristische Ausbildung in Einklang zu bringen. Die Hochschulen haben hier bereits begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits die Heterogenität der Studierenden zu erhalten und andererseits ein hohes Niveau zu gewährleisten, das den Abschluss mit einem „Master of Laws“ rechtfertigt. Diese und weitere Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit sollten weiter entwickelt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage/n auszusprechen:

- Die Hochschulen haben darzulegen, wie zukünftig die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann.
- Den Studieninteressierten muss ermöglicht werden, notwendige Nachqualifikationen (z.B. in den Rechtswissenschaften) auf Bachelor-Niveau vor Beginn des Master-Studiums zu erbringen.
- Die Hochschulen haben darzulegen, wie sie zukünftig die Evaluationsdaten aufbereiten wollen, damit diese für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können. Untersuchungen zum Absolventenverbleib müssen systematisch durchgeführt werden.
- Der § 4 des Kooperationsvertrages ist der Durchführungsrealität anzupassen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das ungleiche Verhältnis von Inhalten des Sozialrechts und der Sozialwirtschaft im Studiengang sollte auch im Studiengangstitel deutlich gemacht werden (z.B. „Sozialrecht in der Sozialwirtschaft“).
- Evaluationsberichte sollten über den angestrebten Erkenntnisgewinn Auskunft geben. Des Weiteren sollten die Hochschulen bzw. die Studiengangsleitung zu den von den Studierenden herausgearbeiteten Kritikpunkten Stellung nehmen und diese für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen.
- Verbleibstudien sollten systematisch durchgeführt werden.
- Die Auswahl, Motivation und Unterstützung von geeigneten Studierenden zur Durchführung von Promotion sollte intensiviert werden.
- Der zeitliche Zugang zur Bibliothek des Bundessozialgerichts für die Studierenden sollte verbessert werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang sollte intensiviert und der Studiengang bzw. das angestrebte Tätigkeitsprofil bei Arbeitgebern bekannter gemacht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.11.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschulen zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.01.2016 mit Eingang zum 26.01.2016 sowie die folgende nachgereichte Unterlage mit Eingang zum 26.01.2016:

- Rücklaufquoten im Fachbereich 7 zum Master-Survey 2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschulen und die nachgereichte Unterlage. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschulen und hält die vorgeschlagene Trennung der im Kooperationsvertrag angelegten Ausschüsse in der Durchführung für ausreichend. Von einer Auflage zur Änderung des § 4 des Kooperationsvertrages wird deshalb abgesehen.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschulen ferner in Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit. Sie hält es jedoch für notwendig, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu verdeutlichen, dass zur Zulassung zum Master-Studiengang strukturell 210 ECTS-Punkte gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ voraussetzend sind und spricht dahingehend eine Auflage aus.

Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist es aus Gründen der Transparenz ferner notwendig, Studierende, die unter Auflagen zugelassen werden, über den Workload und die Verlängerung der Studienzeit zu informieren. Darüber hinaus muss transparent dargelegt werden, dass die Auflagenmodule nicht Teil des Master-Studiengangs sind, sondern auf Bachelor-Niveau studiert werden und damit trotz einem Studium von Auflagenmodulen mit dem Master-Abschluss 90 ECTS-Punkte verliehen werden. Die Akkreditierungskommission spricht dahingehend eine Auflage aus. Aus dem Diploma Supplement muss hervorgehen, wie die für die Verleihung eines Master-Abschlusses notwendigen 300 ECTS-Punkte erworben wurden. Dabei ist transparent darzustellen,

dass die Auflagenmodule auf Bachelor-Niveau studiert wurden und nicht Teil des Master-Studiengangs sind. Die Akkreditierungskommission spricht dahingehend eine weitere Auflage aus.

Des Weiteren folgt die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Hochschulen dahingehend, dass die Durchführung des Master-Surveys 2014 keine methodischen Mängel aufweist, wie die nachgereichte Dokumentation der Rücklaufquoten ergänzend nachweist. Die Akkreditierungskommission nimmt ferner zur Kenntnis, dass die interne studentische Evaluierung des Studiengangs zwar nicht auf methodischen Standards basiert, aber dennoch relevante Reformprozesse für den Studiengang angestoßen hat. Die Hochschulen konnten aus Sicht der Akkreditierungskommission deutlich machen, dass das für die Weiterentwicklung des Studiengangs zuständige Gremium auf Rückmeldungen der Studierenden reagiert und diese für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzt. Ferner legt § 7 (2e) der Evaluationssatzung der Universität Kassel die systematische und zentrale Koordination und Durchführung von Absolventenbefragungen fest. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass bei Vorlage der Akkreditierungsunterlagen noch keine auf den Studiengang bezogenen belastbaren Ergebnisse vorlagen. Von einer diesbezüglichen Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2010 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Universität Kassel mit der Hochschule Fulda angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass zur Zulassung zum Master-Studiengang strukturell 210 ECTS-Punkte gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ voraussetzend sind. (Kriterium 2.3)
2. Sofern Studierende unter Auflagen zugelassen werden, sind sie über das Niveau der Auflagenmodule, über den Workload und die Verlängerung der Studienzeit zu informieren. (Kriterium 2.8)
3. Es ist beispielhaft ein Diploma Supplement einzureichen, aus dem ersichtlich ist, wie die Auflagenmodule dargestellt werden. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.